



Erste Änderung der Studienordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften für den Studiengang Master of Politics vom 19. Juli 2018

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 05. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, 9/2009, S. 878). Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat die Änderung am 20. Dezember 2017 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 17. Juli 2018 der Änderung zugestimmt.

Der Präsident hat die Änderungsordnung am 19. Juli 2018 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

1. § 1 erhält folgende Fassung:
„Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Studiengang Political Studies and Governance mit dem Abschluss Master of Arts (abgekürzt M. A.) auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.“
2. § 3, Abs. 3 wird gestrichen.
3. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Ziel des forschungsorientierten Studiengangs Political Studies and Governance ist die Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Analyse politischer und gesellschaftlicher Prozesse.“
4. § 5 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Das Studium im Studiengang Political Studies and Governance setzt sich aus 5 Modulen zusammen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 01.10.2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2019/20 im Studiengang Political Studies and Governance mit dem Abschluss Master of Arts beginnen.

Jena, 19. Juli 2018

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena